

Stadtverwaltung Riesa
 Amt für Finanzen
 Sachgebiet Stadtkasse und Abgaben
 Postfach 10 00 83
 01571 Riesa

Erklärung zur Spielgerätesteuer
 Gemäß § 9 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung

Abgabefrist: Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Quartals)

Der Steuererklärung sind als Nachweis der Einspielergebnisse sämtliche Zählwerkausdrucke alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für das betreffende Quartal beizufügen.

Die Spielgerätesteuer wird gemäß § 10 der Spielgerätesteuersatzung per Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

Erhebungszeitraum (Quartal und Jahr)	Personenkonto aus Kassenzeichen und Objektnummer _____
--------------------------------------	---

I. Angaben zum Aufsteller

Name / Firma	Vorname/Firmenzusatz
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	Name des Geschäftsführers (sofern zutreffend)

II. Angaben zur Steuerpflicht

Bezeichnung der Lokalität (analog des Anmeldebogens)					
Lfd. Nr. ¹	Gerätename	Zulassungsnummer	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum	Datum der letzten Kassierung bzw. Abnahme	Einspielergebnis in EUR
Gesamteinspielergebnis für das o. a. Quartal					

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.
 Auch die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

 Datum, Unterschrift

¹ Für weitere Geräte ist die Anlage (Seite 2) zu nutzen.

Erklärung zur Spielgerätsteuer - Anlage

Erhebungszeitraum (Quartal und Jahr)	Personenkonto aus Kassenzeichen und Objektnummer -----
--------------------------------------	---

Bezeichnung der Lokalität (analog des Anmeldebogens)					
Lfd. Nr.	Gerätename	Zulassungsnummer	Datum der letzten Kassierung bzw. Aufstelldatum	Datum der letzten Kassierung bzw. Abnahme	Einspielergebnis in EUR
Gesamteinspielergebnis für das o. a. Quartal					

Datum, Unterschrift